

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KATHON™ FP 1.5 Biocide  
Produktnummer : 000000000062632577  
UFI : NEM9-N0WD-H001-DTXY

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Biozid für industrielle Anwendungen

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : MC (Netherlands) 1 B.V.  
Montrealweg 15  
3197KH Botlek Rotterdam  
  
Auskunftsgebender Bereich : +49 221 8885 2288  
infosds@lanxess.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Für mehrsprachige 24/7-Notfälle rufen Sie bitte  
CHEMTREC EMEA: +44 20 3885 0382 und erwähnen Sie  
CCN1012149.

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1C	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

**KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion:**

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

**KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071  M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 64 mg/kg	>= 1 - < 2,5

**KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

		Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,33 mg/l Akute dermale Toxizität: 87,12 mg/kg	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Oxydipropanol	25265-71-8 246-770-3 01-2119456811-38		>= 90 - <= 100

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung	Konzentration (%)
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	Skin Corr.1C; H314 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Skin Sens.1A; H317 Eye Dam.1; H318	>= 0,6 % 0,06 - < 0,6 % 0,06 - < 0,6 % >= 0,0015 % >= 0,6 %

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Arzt konsultieren.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : SOFORT unter eine Sicherheitsdusche begeben.  
Kontaminierte Kleidung entfernen.  
Mit Wasser und Seife abwaschen.  
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Die Kleidung nicht zum Waschen mit nach Hause nehmen.  
Kontaminierte Schuhe, Gürtel und andere Lederartikel entsorgen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen.

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
1 bis 2 Glas Wasser trinken.  
SOFORT einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Verursacht schwere Augenschäden.  
Wirkt ätzend auf die Atemwege.  
Verursacht schwere Verätzungen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : MATERIAL IST SCHWER REIZEND. Auslösen von Erbrechen ist nicht ratsam. Mögliche Schleimhautschädigung kann Magenspülung kontraindizieren.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Geeignetes Löschmittel für Umgebungsbrand verwenden.  
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.  
Gefährliche Verbrennungsprodukte : Verbrennung erzeugt folgende giftige Dämpfe:  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Metalloxide  
Schwefeloxide  
halogenierte Verbindungen

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.  
Weitere Information : Das Gebiet ist unverzüglich in alle Richtungen für mindestens 100 Meter zu isolieren.  
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

---

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

Exposition minimieren.  
Rauch nicht einatmen.  
Ablaufende Flüssigkeiten auffangen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Während der Beseitigung von Verschüttungen and Deaktivierung dieses Materials CEN-zertifiziertes (oder äquivalentes) Atemschutzgerät (mit Filter gegen organische Dämpfe/Sauergas und Filter gegen Stäube/Nebel) tragen. Bei Exposition gegenüber diesem Material während Reinigungsarbeiten SOFORT gesamte benetzte Kleidung entfernen und exponierte Hautstellen mit Seife und Wasser waschen. Für weitere Angaben siehe unter ERSTE-HILFEMASSNAHMEN.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : VORSICHT: VERSCHÜTTUNGEN UND ABLAUFENDE REINIGUNGSFLÜSSIGKEITEN VON ÖFFENTLICHEN ABWASSERKANÄLEN UND OFFENEN GEWÄSSERN FERNHALTEN. Verschüttungen mit Aufsaugkissen oder inerten Feststoffen wie Ton oder Vermiculit adsorbieren und verunreinigtes Material in geeignete Behälter zur Entsorgung füllen. Verschüttungsbereich mit einer frisch angesetzten wässrigen Lösung von 5% Natriumbicarbonat und 5% Natriumhypochlorit deaktivieren. Dekontaminationslösung im Verschüttungsbereich im Verhältnis 10 : 1 zur geschätzten Menge an verbliebenem Material auftragen, um noch eventuell vorhandenen Restwirkstoff zu deaktivieren. 30 Minuten warten. Die aufgebrachte Dekontaminationslösung mit reichlich Wasser in einen Chemikalienabfluss spülen (nur, wenn in Übereinstimmung mit örtlichen Regeln, Genehmigungen und Vorschriften). KEINESFALLS Dekontaminationslösung in den Abfallbehälter schütten, um das adsorbierte Produkt zu deaktivieren. Für Informationen zur Entsorgung eingedämmter Verschüttungen siehe ABSCHNITT 13, Hinweise zur Entsorgung.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

## **KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Dieses Material ist ätzend. Vor der Handhabung Angaben zur EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZMAßNAHMEN beachten. Material nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Trinkwasser handhaben.
- Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen, kühl und bei guter Lüftung lagern. Das Produkt in Lieferform kann langsam Gas freisetzen (hauptsächlich Kohlendioxid). Um einen Druckaufbau zu verhindern, wird das Produkt erforderlichenfalls in einem speziell belüfteten Behälter verpackt. Wenn nicht in Gebrauch, das Produkt im Originalbehälter aufbewahren. Bei angebrachter Belüftungsvorrichtung muß der Behälter aufrecht gelagert und transportiert werden, um ein Verschütten des Inhalts durch die Belüftungsvorrichtung zu vermeiden. Produkt nicht in Behältern aus folgenden Materialien lagern: Stahl Nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Futter oder Düngemitteln lagern.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : BEHÄLTER KÖNNEN AUCH LEER NOCH GEFÄHRLICH SEIN. Da entleerte Behälter Produktrückstände enthalten, müssen alle Hinweise der Sicherheitsdatenblätter und der Behälterkennzeichnung auch bei leeren Behältern beachtet werden. Das Ablaufdatum basiert ausschließlich auf einem Mindestgehalt von Aktivstoffen >95% bei einer Lagertemperatur von 20°C - 25°C.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 8A, Brennbare ätzende Gefahrstoffe
- Empfohlene Lagerungstemperatur : 1 - 55 °C
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Oxydipropanol	25265-71-8	AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	100 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II				
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Technische Schutzmaßnahmen

Es sind technische Voraussetzungen zu schaffen, um die Konzentration in der Luft unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten.

Wenn es keine Arbeitsplatzwerte gibt, ist für entsprechende Be- und Entlüftung zu sorgen.

Bei manchen Arbeitsgängen kann örtliche Absaugung notwendig sein.

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenschutz: Chemieschutzbrille und Visier (EN166) verwenden. Der verwendete Augenschutz muss auf das Atemschutzsystem abgestimmt sein.  
Chemieschutzbrille und Visier (EN166) tragen.

Handschutz

Anmerkungen

: Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: Beispiele für bevorzugtes Handschuhmaterial sind: Butylkautschuk - IIR Ethyl-Vinylalkohol-Laminat ("EVAL"). Akzeptable Handschuhmaterialien sind zum Beispiel: Neopren Nitril- / Butadienkautschuk ("Nitril" oder "NBR"). Polyvinylchlorid - PVC Bei längerem oder wiederholtem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >240 Minuten gemäß DIN EN 374). Bei nur kurzem Kontakt wird ein Handschuh mit Schutzindex 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit >60 Minuten gemäß DIN EN 374). Die Angabe zur Dicke des Handschuhmaterials allein ist kein ausreichender Indikator zur Bestimmung des Schutzniveaus des Handschuhs gegenüber chemischen Substanzen. Das Schutzniveau ist ebenfalls im hohen Maße abhängig von der spezifischen Zusammenstellung des Materials, aus dem der Schutzhandschuh besteht. Die Dicke des Schutzhandschuhs

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

muss in Abhängigkeit vom Modell- und Materialtyp grundsätzlich mehr als 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei anhaltendem und häufigem Kontakt mit der Substanz zu bieten. Abweichend zu dieser allgemeinen Regel ist bekannt, dass mehrlagige Laminathandschuhe auch mit einer Dicke geringer als 0,35 mm einen verlängerten Schutz bieten. Wird hingegen nur von einer kurzen Kontaktzeit mit der Substanz ausgegangen, können auch andere Handschuhmaterialien mit einer Materialdicke von weniger als 0,35 mm einen ausreichenden Schutz bieten. **ACHTUNG:** Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

- Haut- und Körperschutz : Wenn notwendig tragen:  
Chemikalienbeständige Schürze  
Vollständiger Chemikalienschutzanzug
- Atemschutz : Der bestimmungsgemäße Gebrauch dieses Materials verursacht keine Arbeitsplatz-Exposition, welche die im Abschnitt "Arbeitsplatzgrenzwert(e)" aufgeführten Arbeitsplatzgrenzwerte überschreitet. In jenen besonderen Fällen, in denen die Arbeitsplatzgrenzwerte überschritten werden, müssen Atemschutzmaßnahmen entsprechend den Vorschriften der RL 89/686/EWG sowie der Normen EN133 und 134 ergriffen werden. Übersteigen die Konzentrationen in der Luft die Grenzwerte um das bis zu Zehnfache, gut dichtende CEN-zertifizierte (oder äquivalente) Halbmaske (EN140) - oder Vollmaske (EN 136) mit CEN-zertifizierten (oder äquivalenten) Filtern für organische Dämpfe (EN 14387) und Partikelfilter (EN 143) tragen. Bei Auftreten von Ölnebel mit FFP3 Partikelfiltern (EN 143) kombinieren.  
In den unwahrscheinlichen und seltenen Fällen, in denen die Expositionsgrenzen stark überschritten werden (z.B. um mehr als das 10-fache), oder in Notfallsituationen korrekt gedichtetes umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät entsprechend CEN (oder Äquivalent) oder Druckluft-Schlauchgerät für Selbstrettung in Verbindung mit Vollmaske tragen.  
Siehe Abschnitt 6, "Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung" für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung und Verfahren zur Beseitigung und Dekontaminierung von Verschüttungen dieses Materials.
- Schutzmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung

Räumlichkeiten zur Lagerung oder Handhabung dieses Materials sollten mit Augenwaschvorrichtung und Notdusche ausgestattet sein.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	farblos bis hellgelb, klar
Geruch	:	aromatisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	:	< -20 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	229,00 °C (1.013 hPa) Lösemittel
Entzündlichkeit	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	138 °C Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	4,4 Konzentration: 100 %
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	97,800 mPa.s (25,00 °C)
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

Wasserlöslichkeit : vollkommen löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: ca. -0,486 - 0,401

Dampfdruck : 0,08 hPa  
nach Lösemittel

Relative Dichte : 1,044 (25 °C)

Dichte : 1,04 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Relative Dampfdichte : 0,6500  
(Luft = 1.0)

Partikeleigenschaften  
Partikelgröße : Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : < 1,00  
(Butylacetat = 1)

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Polymerisation findet nicht statt.

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel  
Amine  
Reduktionsmittel  
Mercaptan

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Schwefeloxide  
Chlorwasserstoff

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 3.723 mg/kg

LD50 (Ratte, männlich): 3.600 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, weiblich): > 3.600 mg/kg

LD50 (Kaninchen, männlich): 3.500 mg/kg

#### Inhaltsstoffe:

#### **Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 64 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,33 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

**KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 87,12 mg/kg

**Oxydipropanol:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OPP 81-1 Acute Oral Toxicity  
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,34 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OPP 81-3 Akute Toxizität beim Einatmen  
GLP: ja  
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität  
Anmerkungen: Max. herstellbare Konzentration.  
Keine Mortalität bei angegebener Konzentration

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: OPP 81-2 Acute Dermal Toxicity  
GLP: ja

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Verursacht schwere Verätzungen.

**Inhaltsstoffe:**

**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Ergebnis : Ätzend, Unterkategorie 1C - Reaktionen treten auf nach einer Einwirkungszeit zwischen 1 und 4 Stunden und sind bis zu 14 Tage beobachtbar.

Anmerkungen : Kurze Exposition kann Hautverätzungen verursachen. Mögliche Symptome beinhalten Schmerzen, starke lokale Rötung und Gewebeschäden.

**Oxydipropanol:**

Spezies : Kaninchen  
Expositionszeit : 4 h  
Methode : EPA OPP 81-5  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenschäden.

**Produkt:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen  
Anmerkungen : Das Produkt verursachte bei Test auf Augenschädigung/-

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

reizung, welche in Übereinstimmung mit den GLP-Standards durchgeführt wurden, Nebenwirkungen, die innerhalb von 21 nicht reversibel waren. Aufgrund dieser Beobachtungen wird das Produkt als schwer augenschädigend eingestuft.

### Inhaltsstoffe:

#### **Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Anmerkungen : Gefahr ernster Augenschäden.

#### **Oxydipropanol:**

Spezies : Kaninchen  
Methode : EPA OPP 81-4  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Produkt:

Expositionswege : Hautkontakt  
Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.

Expositionswege : Einatmung  
Anmerkungen : Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:  
Keine relevanten Angaben vorhanden.

### Inhaltsstoffe:

#### **Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Art des Testes : Maximierungstest  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406  
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
GLP : ja

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Maus  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

**KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

GLP :      rie 1A.  
          : ja

**Oxydipropanol:**

Art des Testes : Buehler Test  
Expositionswege : Hautkontakt  
Spezies : Meerschweinchen  
Methode : EPA OPP 81-6  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.  
GLP : ja

**Keimzell-Mutagenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

**Oxydipropanol:**

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen  
Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

Art des Testes: Ames test  
Testsystem: Salmonella typhimurium  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja

**Karzinogenität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

**KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

**Oxydipropanol:**

Spezies : Ratte, männlich  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 105 Wochen  
Dosis : 115 - 470 - 3040 mg/kg Körpergewicht  
NOAEL : 3.040 mg/kg Körpergewicht  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453  
Ergebnis : negativ  
GLP : ja

Spezies : Ratte, weiblich  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 105 Wochen  
Dosis : 140 - 530 - 2330 mg/kg Körpergewicht  
NOAEL : 2.330 mg/kg Körpergewicht  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453  
Ergebnis : negativ  
GLP : ja

**Reproduktionstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:**

**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

**Oxydipropanol:**

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Kaninchen, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL:  $\geq$  1.200 mg/kg Körpergewicht  
Entwicklungsschädigung: NOAEL:  $\geq$  1.200 mg/kg Körpergewicht  
Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 1.200 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Ergebnis: negativ  
GLP: nein

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung  
Spezies: Ratte, weiblich  
Applikationsweg: Oral  
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 800 mg/kg Körpergewicht  
Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 5.000 mg/kg Körpergewicht  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414  
Ergebnis: negativ  
GLP: nein

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Inhaltsstoffe:

#### Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Bewertung : Material ist ätzend. Es muss mit einer Reizung der Atemwege oder Ätzwirkung infolge von Inhalationsexposition gerechnet werden.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

#### Oxydipropanol:

Spezies : Ratte, männlich  
NOAEL : 470 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 105 Wochen  
Anzahl der Expositionen : täglich  
Dosis : 115 - 470 - 3040 mg/kg  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453  
GLP : ja  
Zielorgane : Leber  
Anmerkungen : Chronische Toxizität

Spezies : Ratte, weiblich  
NOAEL : 530 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
Expositionszeit : 105 Wochen  
Anzahl der Expositionen : täglich  
Dosis : 140 - 530 - 2330 mg/kg  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453  
GLP : ja  
Zielorgane : Leber  
Anmerkungen : Chronische Toxizität

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Inhaltsstoffe:

#### Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,19 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,16 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,027 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,0014 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate

**KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: statischer Test

EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,0063 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,05 mg/l  
Expositionszeit: 14 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Art des Testes: Durchflusstest

NOEC: 0,02 mg/l  
Expositionszeit: 36 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)  
Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,1 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Art des Testes: Durchflusstest

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

**Oxydipropanol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: semistatischer Test  
Begleitanalytik: nein  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: nein  
Anmerkungen: Süßwasser  
Nominalkonzentration  
Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Begleitanalytik: ja

**KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser  
Nominalkonzentration

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Begleitanalytik: ja  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser  
Nominalkonzentration

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Pseudomonas putida): >= 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 18 h  
Begleitanalytik: nein  
GLP: ja  
Anmerkungen: Süßwasser  
Nominalkonzentration

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Inhaltsstoffe:**

**Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Biologischer Abbau (aquatischer Metabolismus): 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on (CMIT): t ½ anaerob = 0,2 Tage. t ½ aerob = 0,38 – 1,3 Tage. 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (MIT): t ½ aerob = 0,38 – 1,4 Tage.  
Anmerkungen: Als in der Umwelt schnell abbaubar angesehen.

Biologischer Abbau: < 50 %  
Expositionszeit: 10 d

Ergebnis: Biologisch abbaubar  
Biologischer Abbau: 62 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Biologischer Abbau: 98 %  
Expositionszeit: 48 d  
Methode: Simulationsstudie  
Testsubstanz: CAS 2682-20-4 (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on)  
Anmerkungen: Als in der Umwelt schnell abbaubar angesehen.

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 50 %  
Expositionszeit: 29 d

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B  
Testsubstanz: CAS 2682-20-4 (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on)  
GLP: ja

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 0 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D  
Testsubstanz: CAS 2682-20-4 (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on)  
GLP: ja

Testsubstanz: CAS 26172-55-4 (5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on)  
Anmerkungen: Das Material ist leicht biologisch abbaubar nach OECD Test(s) für leichte Bioabbaubarkeit.

Art des Testes: aerob  
Konzentration: 6 mg/l  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 98 %  
Expositionszeit: 2 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B  
Testsubstanz: CAS 26172-55-4 (5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on)  
Anmerkungen: 10-Tage-Fenster: nicht anwendbar

Photoabbau : Abbau (direkte Photolyse):  
Abbau-Halbwertszeit: 0,2 d  
Abbau (indirekte Photolyse):  
Abbau-Halbwertszeit: 0,38 - 1,3 d

### **Oxydipropanol:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm, nicht adaptiert  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 84,4 %  
In Bezug auf: Biochemischer Sauerstoffbedarf  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F  
GLP: ja

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### **Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Testsubstanz: CAS 2682-20-4 (2-Methyl-2H-isothiazol-3-on)  
Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Das Biokonzentrationspotential ist gering (BCF < 100 oder log Pow < 3).

log Pow: -0,486  
Methode: gemessen  
Anmerkungen: 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (MIT):

log Pow: 0,401  
Methode: gemessen  
Anmerkungen: 5-Chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one

### **Oxydipropanol:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -0,46 (21,7 °C)  
pH-Wert: 6  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.8  
GLP: ja

## 12.4 Mobilität im Boden

### Inhaltsstoffe:

#### **Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Aufgrund der sehr niedrigen Henry-Konstante ist die Flüchtigkeit aus natürlichen Gewässern oder feuchter Erde sehr gering und wird nicht als wichtiger Verteilungsweg erwartet.

Koc: 28  
Methode: geschätzt  
Anmerkungen: Sehr hohes Potential für Mobilität im Boden (pOC: 0 - 50).

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### Inhaltsstoffe:

#### **Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):**

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Flüssigkeit und kontaminierte Feststoffe entsprechend der gültigen Abfallgesetzgebung durch Verbrennung entsorgen.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter enthalten Produktrückstände. Gefahrzettel auch nach Entleerung des Behälters beachten. Unsachgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und illegal sein. Die gültigen nationalen, staatlichen und örtlichen gesetzlichen Bestimmungen beachten.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3265  
ADR : UN 3265  
RID : UN 3265  
IMDG : UN 3265  
IATA : UN 3265

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,

---

**KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

**ADR** : N.A.G.  
(GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1))  
: ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1))

**RID** : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(GEMISCH AUS 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1))

**IMDG** : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.  
(MIXTURE OF 5-CHLORO-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ONE AND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ONE (3:1))

**IATA** : Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s.  
(MIXTURE OF 5-CHLORO-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ONE AND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ONE (3:1))

**14.3 Transportgefahrenklassen**

	Klasse
<b>ADN</b>	: 8
<b>ADR</b>	: 8
<b>RID</b>	: 8
<b>IMDG</b>	: 8
<b>IATA</b>	: 8

**14.4 Verpackungsgruppe**

**ADN**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : C3  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8



**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : C3  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8

**KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

: 

Tunnelbeschränkungscode : (E)

**RID**

Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : C3  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8



**IMDG**

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 8



EmS Kode : F-A, S-B

**IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 856 : 60,00 L  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 8



**IATA (Passagier)**

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 852 : 5,00 L  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 8



**14.5 Umweltgefahren**

**ADN**

Umweltgefährdend : ja

**KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---



**ADR**  
Umweltgefährdend : ja



**RID**  
Umweltgefährdend : ja



**IMDG**  
Meeresschadstoff : ja



**IATA (Passagier)**  
Umweltgefährdend : ja



**IATA (Fracht)**  
Umweltgefährdend : ja



**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Gefahr- und Behandlungshinweise : Schwach ätzend.  
Umweltgefährdend  
Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## KATHON™ FP 1.5 Biocide

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

---

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:  
Nummer in der Liste 75, 3

Nicht für Tätowierzwecke verwenden.

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)  
Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Droгенаustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern. : Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

**KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version 1.0      Überarbeitet am: 11.04.2024      SDB-Nummer: 203000021543      Datum der letzten Ausgabe: -  
Land / Sprache: DE / DE

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

		Menge 1	Menge 2
E1	UMWELTGEFAHREN	100 t	200 t

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5)

**Sonstige Vorschriften:**

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Merkblätter der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI):  
M 004 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"  
M 050 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"  
M 053 "Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diese Substanz/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Volltext der H-Sätze**

H301 : Giftig bei Verschlucken.  
H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.  
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 : Verursacht Hautreizungen.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.  
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.  
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.  
EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

**Volltext anderer Abkürzungen**

Acute Tox. : Akute Toxizität  
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend  
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend  
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut  
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt  
DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

**KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: -  
1.0          11.04.2024          203000021543      Land / Sprache: DE / DE

Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Weitere Information**

**Einstufung des Gemisches:**

Skin Corr. 1C	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

**Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und unserer Erfahrungen und beschreiben das Produkt ausschließlich hinsichtlich seiner Sicherheitsanforderungen. Die gegebenen Informationen sind nur Richtlinien zum sicheren Umgang, der Nutzung, Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und Freigabe und dürfen nicht als Anleitung zur Verarbeitung gesehen werden und enthalten keine Garantie oder Qualitätsspezifikationen. Die Informationen beziehen sich nur auf spezifisches Material und sind

**KATHON™ FP 1.5 Biocide**

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	11.04.2024	203000021543	Land / Sprache: DE / DE

---

für Materialien möglicherweise nicht zutreffend, die in Kombination mit anderen Materialien oder Prozessen verwendet werden, außer falls dies im Text angegeben ist. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts, sicherzustellen, dass die Urheberschutzrechte und bestehenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Relevante Änderungen gegenüber der Vorgängerversion werden auf der linken Seite des Sicherheitsdatenblatt mit einem schwarzen Doppelbalken an den entsprechenden Stellen markiert.